

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Studienerfolg an sächsischen Hochschulen verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert,

I. dem Landtag zu berichten:

1. welche wesentlichen Faktoren einen Studienerfolg an sächsischen Hochschulen fördern sowie welche möglichen Gründe zu einem Studienabbruch führen.
2. welche konkreten Projekte an sächsischen Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolges aus Mitteln des Hochschulpaktes gefördert werden.
3. welche Projekte und Maßnahmen darüber hinaus vorgesehen sind, um den Studienerfolg zu verbessern und einem Studienabbruch frühzeitig entgegenzuwirken.
4. welche Maßnahmen der Qualitätssicherung von Lehre und Studium in den Hochschulen ergriffen wurden, insbesondere vor dem Hintergrund der Erhöhung des Studienerfolges sowie der Ursachenanalyse des Studienabbruchs.

II. darauf hinzuwirken, dass

1. die Berufsberatung in Oberschulen sowie die Studien- und Berufsberatung in Gymnasien stärker individualisiert und intensiviert wird, um potentiellen Studienanfängerinnen und Studienanfängern realitätsnahe Studien- und Berufsbilder zu vermitteln.

Dresden, 13. Januar 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 13.01.2016



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 14.01.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

2. die Universitäten, Kunsthochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften,

- a) die Präsentation der Studiengänge im Internet (z. B. Beispielvorlesungen, Übungsaufgaben, Netzwerke, Neigungs- und Orientierungstests) und damit den Erstkontakt mit potentiellen Studierenden weiter verbessern.
- b) die bei der Studiengangkonzeption ausgewiesenen und in regelmäßigen Akkreditierungen überprüften Kompetenzziele und beschriebenen Beschäftigungsfelder veröffentlichen und in Beratungsmaterialien einfließen lassen.
- c) vermehrt Angebote zur Präqualifikation anbieten und die Studieneingangsphase flexibler gestalten.
- d) den vielfältigen Studierendengruppen gerechter werden und studienorganisatorische Maßnahmen ergreifen, um insbesondere Teilzeitstudierenden, berufsbegleitend Studierenden, Studierenden mit Kind bzw. Studierenden mit chronischer Krankheit oder Beeinträchtigung zum Studienerfolg zu verhelfen.
- e) in Umsetzung des § 9 SächsHSFG (Qualitätssicherung) weiterhin den Aspekt der Verminderung der Studienabbruchquote einbeziehen und dabei auch Studienanforderungen in Hinblick auf zeitliche Realisierbarkeit sowie Prüfungsdichte während des Studiums prüfen.

3. bei der laufenden Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes im Bund zukünftig Daten zum Studienverlauf, insbesondere zu den Gründen für Studienabbrüche, erhoben werden.

4. bei künftigen Sächsischen Absolventenstudien auch der Wechsel von der Hochschule in die Arbeitswelt ohne Studienabschluss berücksichtigt wird.

III. anzuregen,

die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit, den Kammern, dem Studentenwerk, der studentischen Selbstverwaltung und den Hochschulen zu verbessern, um den von Studienabbruch gefährdeten Studierenden frühzeitig Alternativen, zum Beispiel in Richtung duale Berufsausbildung, aufzuzeigen und weitere Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. Dazu sind u. a. die Angebote der Career Center an den Hochschulen zu verstetigen oder allgemeine Anlaufstellen zur Beratung zu befördern sowie anzuregen, sich bei den an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen für die stärkere Anerkennung von Prüfungsleistungen und Kompetenzen bei einer folgenden Berufsausbildung einzusetzen.

Begründung:

Die Anzahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher zu verringern, ist im Interesse der Studierenden, der Hochschulen und auch unserer Wirtschaft. Auf Grundlage vorhandener Daten sowie laufender Maßnahmen und Projekte sollen zuerst wichtige Faktoren identifiziert werden, die maßgeblich zum Studienerfolg von Studierenden an sächsischen Hochschulen beitragen bzw. zu einem Wechsel der Studienrichtung, des Studienortes oder auch zu einer beruflichen Neuorientierung während der Hochschulausbildung führen. Dazu soll künftig auch auf Datenmaterial aus dem Hochschulstatistikgesetz des Bundes und der Sächsischen Absolventenstudie zurückgegriffen werden können.

Große Bedeutung hat die Studien- und Berufsberatung an den Oberschulen und Gymnasien in Sachsen. Diese muss für künftige Studierende und Auszubildende weiter professionalisiert, stärker praxisorientiert und individualisiert werden.

In der Orientierungsphase sind die Internetpräsentationen der Studiengänge und Orientierungsangebote oftmals der erste Kontakt mit dem potentiellen Studium. Daher ist beispielsweise eine realitätsnahe, aktuelle und moderne Präsentation der Studiengänge im Internet erforderlich. Zudem sind in den Studiengangkonzeptionen beschriebene mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder zu veröffentlichen und in geeigneter Form auch durch Beratungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig gilt es, auf bereits in der Studieneingangsphase auftretende Schwierigkeiten mit geeigneten studienorganisatorischen Angeboten flexibel zu reagieren, die den erfolgreichen Abschluss eines Studiums befördern sowie die Studierbarkeit insgesamt, vor allem auch mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der vielfältigen Studierendengruppen, verbessern.

Im Falle einer beruflichen Neuorientierung während des Studiums ist es wichtig, in dieser Phase gezielte Angebote zu unterbreiten und alternative Berufsausbildungswege aufzuzeigen. Hier gilt es, die Zusammenarbeit der Hochschulen mit den beteiligten Institutionen und Verbänden zu verstärken. Ein weiteres Anliegen muss es sein, dass im Studium erworbene fachspezifisch inhaltsgleiche Prüfungsleistungen und Kompetenzen bei einer sich möglicherweise anschließenden Berufsausbildung anerkannt werden.